

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 12. Mai 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Kindergartenbedarfsplanung 2015

1. Zum 01.09.2015 wird die Betreuungszeit im Kindergarten Wald geändert. Beide Gruppen werden als VÖ-Gruppen geführt mit einer täglichen Öffnungszeit von maximal 7.00 – 14.00 Uhr.
2. Zum 01.09.2015 wird eine Gruppe der Krippe Am Wörth in eine altersgemischte Ganztagesgruppe für Kinder von 2 – 6 Jahren umgewandelt, mit einer täglichen Öffnungszeit von 7.00 Uhr - 16.30 Uhr. Solange nicht mehr als 10 Anmeldungen vorliegen, wird die Gruppe als Kleingruppe betrieben.
3. Zum 01.09.2015 wird eine Gruppe im Kindergarten Martinshaus in eine Ganztagesgruppe umgewandelt, mit einer täglichen Öffnungszeit von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr.
4. Zum 01.09.2015 wird im Kindergarten Regenbogen die Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe mit Ganztagesöffnungszeit und verlängerter / und Regelöffnungszeit umgewandelt.
5. Ab dem Kalenderjahr 2016 werden die Schließtage in den Einrichtungen auf 20 pro Kalenderjahr festgelegt.

Zauberwald-Naturkindergarten - Erhöhung der kommunalen Förderung

Der Zuschuss an den Zauberwald – Naturkindergarten e.V. für den Betrieb des Zauberwald - Naturkindergartens wird zum 01.09.2015 auf 5.800 € / Monat erhöht. Der Betriebskostenzuschuss beträgt ab 2016 also 69.600 € / Jahr (bisher 48.000 € / Jahr).

Aufarbeitung der Bürgerversammlung vom 17.03.2015

1. Die Stadt Besigheim befürwortet die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Bietigheimer Straße mit einer Höhe von 3 m und einer Länge von 460 m.
2. Die Errichtung einer Lärmschutzwand an der Böschungskante direkt neben der Urbanstraße mit einer Höhe von 3 m und einer Länge von 440 m wird seitens der Stadt Besigheim nicht befürwortet.

Umbau der ehemaligen Krone zur Außenstelle des Landratsamtes

1. Die Stadt baut nach den bereits genehmigten Plänen das ehemalige Gasthaus Krone zu einer Außenstelle des Landratsamtes um. Zusätzlich sollen zwei Wohnungen mit dem Ziel gebaut werden, diese als Eigentumswohnungen an Interessierte zu verkaufen.
2. Die Stadt sucht weiterhin einen Investor. Bis ein Investor gefunden werden kann, wird diese Maßnahme über ein Darlehen außerhalb des städt. Haushaltes finanziert. Die Kosten dieses Darlehens (Zins- u. Tilgungsausgaben) werden bis zur Übernahme durch einen Investor über die Mietzahlungen des Landratsamtes Ludwigsburg abgedeckt. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den örtlichen Kreditinstituten die Konditionen abzufragen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Architektenverträge mit den Architektenbüros Engelhard, Egger (eea) über die Ausführungsplanung und Jochen Feyerabend (fps) über die Bauausführung und Bauüberwachung abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der notwendigen Gewerke vorzunehmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Ludwigsburg einen Mietvertrag abzuschließen. Der Mietpreis soll die ortsübliche Miete für Geschäftsräume in Besigheim nicht unterschreiten.